



SUCHT | SCHWEIZ



Für eine Zukunft ohne Suchtprobleme

Ratgeber für Ihr Testament

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	<u>3</u>
<u>Warum ein Testament?</u>	<u>4</u>
<u>Was sollte ich vor der Erstellung bedenken?</u>	<u>7</u>
<u>Muster-Testament</u>	<u>9</u>
<u>Die Stiftung Sucht Schweiz</u>	<u>11</u>
<u>Wollen Sie heute etwas für morgen tun?</u>	<u>15</u>



**Geben bedeutet
Liebe und
Hoffnung zu
vermehren.**

Klare Verhältnisse schaffen und etwas Wertvolles hinterlassen.

Wir alle wünschen uns, dass nach unserem Ableben kein Streit entsteht, dass sich niemand benachteiligt fühlt. Wir möchten sicher sein, dass unser letzter Wille und unsere persönlichen Wünsche berücksichtigt werden.

In der zweiten Lebenshälfte ist vielleicht auch bei Ihnen der Wunsch stärker, über Ihr Leben hinaus Gutes zu tun und klare Verfügungen zu treffen.

Mit einem Testament können Sie einfach, aber unmissverständlich festlegen, wie Sie Ihr Besitztum verteilen und wen oder welche Organisation Sie berücksichtigen möchten.

Ohne Testament wird das Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgeteilt. Bei Personen, die keine Angehörigen mehr haben, fällt das Erbe an den Staat.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen auf, welche Punkte zur Abfassung eines Testaments und zur Regelung Ihres Nachlasses wichtig sind.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Séverin'.

Tania Séverin
Direktorin Sucht Schweiz

Warum ein Testament?

Ein Testament ermöglicht Ihnen über den Tod hinaus, Ihr Vermögen nach Ihren Wünschen weiterzugeben. Hier sind gute Gründe für die Erstellung eines Testaments.

Individuelle Vermögensverteilung

Sie bestimmen, wer was erhält. Dies verhindert, dass die gesetzliche Erbfolge greift, die möglicherweise nicht Ihren Vorstellungen entspricht.

Vermeidung von Konflikten

Ein klar formuliertes Testament minimiert Streitigkeiten unter den Erben und sorgt für ein harmonisches Miteinander in einer schwierigen Zeit.

Steuerliche Vorteile

Durch eine gezielte Nachlassplanung können Erbschaftssteuern optimiert und Ihre Erben finanziell entlastet werden.

Rechtliche Klarheit

Ein Testament sorgt dafür, dass Ihre Wünsche rechtlich bindend sind, was langwierige Gerichtsverfahren vermeiden kann.

Persönliche Wünsche

Sie können auch spezielle Anweisungen, wie die Berücksichtigung einer wohltätigen Organisation, festhalten, um sicherzustellen, dass Ihre Vorstellungen respektiert werden.



Wichtige Begriffe

Nachlass: Der Nachlass wird auch als Erbe oder Erbschaft bezeichnet und umfasst sowohl das Vermögen (z.B. Bargeld, Mobiliar, Grundstück, etc.), als auch etwaige Verbindlichkeiten (z.B. offene Rechnungen, laufende Kredite, Hypotheken, etc.).

Testament: Ein Testament ist eine schriftliche Willenserklärung, die den Erbfall (die Verteilung des Nachlasses) regelt.

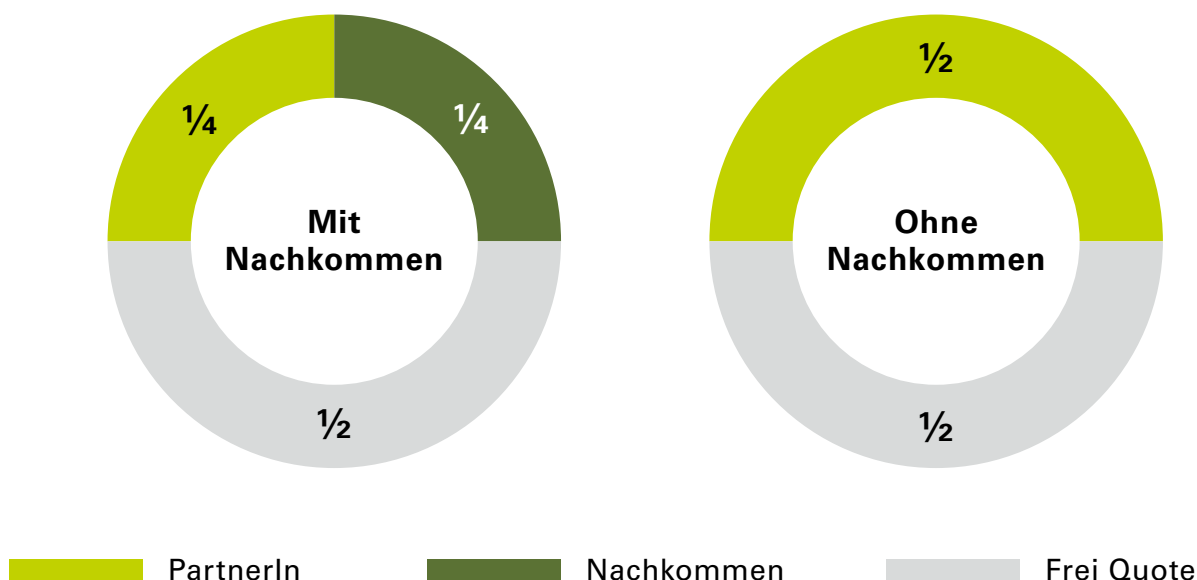
Willensvollstrecker: Person, die den Nachlass verwaltet und abwickelt.

Vermächtnis: Zuwendung des Erblassers einer bestimmten Sache oder eines bestimmten Rechts (also ein ganz konkreter Teil des Nachlasses), ohne dass der Bedachte ein Erbe ist. Ein Vermächtnis kann zum Beispiel ein Schmuckstück, ein Geldbetrag, eine Immobilie oder ein Auto sein.



Was sollte ich vor der Erstellung beachten.

Ihre Interessen und Ihre persönliche Lage stehen im Mittelpunkt. Überlegen Sie daher, was Ihnen im Leben wichtig ist. Die Regelung der Weitergabe des Besitzums bedarf grosser Sorgfalt und Umsichtigkeit. Nehmen Sie sich Zeit, Ihren Nachlass zu regeln.



Wichtig ist, dass die gesetzlich geschützten Erben zumindest ihren gesetzlichen Anteil erhalten. Der gesetzliche Anteil ist ein festgelegter Prozentsatz des gesetzlichen Erbteils. Die geschützten Erben sind: direkte Nachkommen, Eltern, der Ehegatte oder die Ehegattin sowie eingetragene Partner oder Partnerinnen. Was über diesen gesetzlichen Anteil hinausgeht, können Sie nach Ihren eigenen Wünschen verteilen.

Vielleicht haben Sie bereits zu Lebzeiten gespendet und überlegen sich, auch eine Organisation wie Sucht Schweiz in Ihrem Testament zu berücksichtigen. Wenn dies für Sie in Frage kommt, so ist es sinnvoll, dieses Vermächtnis mit den Angehörigen zu besprechen. Dies ermöglicht es, Konflikte zu vermeiden und die Familie sowie nahestehende Personen einzubeziehen. Am Ende bestimmen aber Sie allein, wer nach Ihrem Tod was erhalten soll.

1 Testament

Ich, der unterzeichnete Hans Muster, geb. 01.04.1935, von Zürich, wohnhaft Bahnhofstrasse 100, 8001 Zürich, verfüge letztwillig folgendes:

Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

Ich setze die folgenden Personen als Erben meines Nachlasses ein:

- 2 a) Mein Patenkind, Peter Sommer, geb. 30.12.1969, von Winterthur, wohnhaft Zürichstr. 10, 8400 Winterthur,
- b) Meine Nichte Susanne Beispiel-Muster, geb. 12.07.1968, von Uster, wohnhaft Pfannenstielstrasse 50, 8610 Uster, je zu gleichen Teilen.

Sollte Susanne Beispiel-Muster vor mir verstorben sein, treten ihre Nachkommen an ihre Stelle, in allen Graden nach Stämmen. Sollte sie ohne Hinterlassung von Nachkommen vorverstorben sein, tritt ihr Ehemann Rudolf Beispiel an ihre Stelle.

- 3 Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse auszurichten:
 - a) An meinen Wanderkameraden Walter Müller, Tannenweg 1, 8636 Wald: Meinen Wanderstock «Alpin»

- b) An Sucht Schweiz, Avenue Louis-Ruchonnet 14, CH-1003 Lausanne: Fr. 10'000.— (Franken zehntausend).

Meine Nichte Susanne Beispiel-Muster bzw. die Erbsatzerben sind berechtigt, meine Markensammlung auf Anrechnung an ihren Erbanteil zu Alleineigentum zu übernehmen.

- 4 Als Willensvollstreckerin ernenne ich Emma Meier, geb. 1.1.1961, Niederdorfstrasse 1, 8001 Zürich. Sollte Emma Meier verstorben sein, oder das Amt ablehnen, ernenne ich die XY Bank, Zürich.

- 5 (Tag, Monat, Jahr)

Hans Muster

(Unterschrift)

Muster-Testament

Erklärungen zum handgeschriebenen Testament

- 1 Als Titel sollten Sie stets «Testament» oder «Letzter Wille» verwenden, damit Ihr Dokument als solches erkannt wird. Zu beachten ist weiter, dass das Testament von Ihnen **handgeschrieben** ist.
- 2 In diesem Teil werden die Pflichtteile geregelt: Nachkommen und der Ehepartner bzw. die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner sind pflichtteilsberechtigt, d.h. dass der Erblasser diesen Erben eine bestimmte Mindestquote (Pflichtteil) des Nachlasses nicht entziehen darf.
- 3 An dieser Stelle folgen Personen oder Organisationen, die Sie aus freien Stücken als weitere Erben einsetzen oder mit einem Vermächtnis begünstigen möchten.
- 4 Die von Ihnen zum Willensvollstrecker ernannte Person hat sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille auch wirklich nach Ihren Wünschen umgesetzt wird.
- 5 Wichtig: Ort und Datum (Tag, Monat und Jahr) dürfen auf keinen Fall fehlen, gefolgt von Ihrer Unterschrift.

Bitte bedenken: Hinterlegen Sie Ihr Testament so, dass es von Ihnen, falls Sie Änderungen vornehmen möchten oder nach Ihrem Tod von Ihren Erben leicht gefunden werden kann.

Selbstverständlich können Sie Ihr Testament auch durch einen Notar erstellen lassen.



Die Stiftung Sucht Schweiz

Sucht Schweiz ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung mit dem Ziel, Probleme im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial zu verhindern oder sie zu vermindern.

Wer wir sind

Seit Ihrer Gründung im Jahr 1902 setzt sich die Stiftung Sucht Schweiz für den Schutz der Gesellschaft vor den Gefahren des Suchtverhaltens ein. Ihr Ziel ist es, Probleme zu verhindern, die aus dem Konsum von Alkohol und anderen

psychoaktiven Substanzen entstehen. Mit innovativen Präventionsprojekten und aktivem politischen Engagement in der Gesundheitspolitik trägt die Stiftung dazu bei, diese Themen in der öffentlichen Diskussion stärker zu verankern.

Unsere Werte

Innovation

Wir wollen neue Bedürfnisse sachgerecht aufnehmen, ihnen begegnen und entsprechend handeln, und zwar mit Neugierde, Mut, Kompetenz und Hingabe. Dies soll die Nachhaltigkeit unseres Handelns sicherstellen und uns erlauben, flexibel zu bleiben und die benötigten Talente anzuziehen.

Unabhängigkeit

Als Stiftung wollen wir unsere Aufgaben unabhängig vom Staat, von politischen und wirtschaftlichen Interessen und von allen unseren Geldgebern erfüllen. Dies ermöglicht uns, faktenbasiert zu arbeiten, unsere Stellungnahmen zu legitimieren und letztlich unseren Einfluss und unsere Wirkung zu erhöhen.

Glaubwürdigkeit

Wir streben nach einer hohen Glaubwürdigkeit, die auf unserer Unabhängigkeit beruht, damit wir gehört werden, im gesellschaftlichen Diskurs Gewicht haben und finanzielle Unterstützung erhalten.

Mitgestaltung

Wir arbeiten mit den Betroffenen gemeinsam auf ein Ziel hin. Wir schaffen so Mehrwert für alle. Gleichzeitig erlaubt uns dies, Ressourcen zu schonen und unsere Effizienz zu steigern.

Inklusion

Wir bewegen uns in einer pluralistischen Gesellschaft und gründen unser Handeln auf Respekt und Chancengleichheit.

Suchtmittel – Das Wichtigste über Konsum und Verhalten

Rund
24%
der Bevölkerung
rauchen.

Alkohol ist
die Todesursache

Nr. 1

bei 15- bis
24-jährigen
Männern.

Jedes Jahr werden rund
11'500

Personen mit einer
Alkoholvergiftung in einem
Schweizer Spital stationär
behandelt.

Jährlich
sterben

9'500

Menschen an den
Folgen ihres
Nikotinkonsums.

Pro Jahr sterben

1550

Menschen in der
Schweiz wegen
Alkohol.

Geschätzt fallen
jährlich

2,8 Mrd.

Franken an alkohol-
bedingten sozialen
Kosten an.

Bei rund

50%

aller untersuchten
Gewaltdelikte ist Alkohol
im Spiel.

In der
Schweiz sind

250'000

Menschen
alkoholabhängig.

Rund

25%

der 15-Jährigen haben
im letzten Monat eine
elektronische Zigarette
verwendet.

Warum es uns braucht

Was wir tun

Prävention für unterschiedliche Zielgruppen

Sucht Schweiz entwickelt gezielte Projekte für Fachpersonen, Lehrkräfte, Eltern, Jugendliche sowie Betroffene und deren Angehörige. Das Angebot umfasst Webseiten, Broschüren und didaktische Materialien. Zudem fördert die Stiftung den Austausch unter Fachleuten und bietet Schulungen sowie Kongresse zu aktuellen Suchtpräventionsthemen an.

Forschung und Grundlagen für die Prävention

Mit ihrer anerkannten Expertise im Bereich Suchtprävention schafft Sucht Schweiz die Basis für evidenzbasierte

Strategien. Durch nationale und internationale Forschungsprojekte wird das Wissen kontinuierlich aktualisiert. Die Stiftung passt ihre Ansätze den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen an und bietet fundierte Empfehlungen.

Medienarbeit und politisches Engagement

Sucht Schweiz ist eine wichtige Ansprechpartnerin für Medienschaffende und engagiert sich aktiv in der Suchtpolitik. Durch Medienarbeit verschafft Sucht Schweiz sich Gehör und schafft es, wirkungsvolle Massnahmen auf die politische Agenda zu setzen.

**Geben bedeutet
nicht nur etwas
Gutes tun.
Es bedeutet
etwas zu
bewirken.**



Wollen Sie heute etwas für morgen tun?

Ein Legat ist eine ganz besondere Form der Spende. Sie setzen damit ein Zeichen für die nächste Generation und bringen zum Ausdruck, was Ihnen am Herzen liegt.

Möchten Sie die Stiftung Sucht Schweiz in Ihrem Testament begünstigen? Sind Sie vielleicht noch unsicher und wünschen sich ein klärendes Gespräch, um offene Fragen und nützliche Tipps zu besprechen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Ansprechpersonen



Anke Petersen
Fundraising Spezialistin

apetersen@suchtschweiz.ch
+41 21 321 29 27



Olivier Graz
Leitungsteam | Leiter Kommunikationsabteilung

ograz@suchtschweiz.ch
+41 21 321 29 88



Stiftung Sucht Schweiz
Av. Louis-Ruchonnet 14
CH-1003 Lausanne

Tel. 021 321 29 11
www.suchtschweiz.ch
IBAN CH63 0900 0000 1000 0261 7

